

Bebauungsplan „Gewerbegebiet - Surrmühl“

Landkreis Berchtesgadener Land
Marktgemeinde Teisendorf



NORDEN
L A G E P L A N
M. 1 : 1 0 0 0

Die Marktgemeinde Teisendorf erläßt aufgrund der § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) - Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

Bestandteil der Sitzung vom 9.3.1992

- Zeichnerische Festsetzungen**
- GE Gewerbegebiet § 8 BauNVO
 - GE 0,30 (0,60) Baugewerblich (Anzahl 0,60/0,40) (Gesamtoberflächenzahl 0,30/0,20)
 - MH Wohnfläche gen. Art 6 Abs. 3 BayBO
 - Baugrenze
 - öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Einfahrt
 - Fläche für Abwasserbeseitigung - Pumpstation
 - Hauptabwasserleitung
 - Überschwemmungsgebiet
 - Flächen für Wald
 - Umzonung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
 - zu erhaltende Bäume
 - zu pflanzende Bäume
 - Enthaltung des bestehenden Auwaldes
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Halbzahl z. B. 50m
 - zu beseitigendes Gebäude
 - private Grünfläche im besond. Bedeutung f. d. Ortsbild
 - Hochspannungsfreileitung mit Sicherheitszone
 - Fläche für Versorgungsanlage - Elektrizität

- Zeichnerische Hinweise**
- bestehende Grundstücksgrenze
 - Flurstücknummer z.B. 1236
 - bestehendes Nebengebäude
 - bestehendes Hauptgebäude
 - Vorschlag f. d. Teilung der Grundstücke
 - fortlaufende Nummerierung der Grundstücke
 - Vorschlag f. d. Sicherung der Gebäude
 - Boschung
 - Vorschlag für Stellplätze

III Die getrennt vorliegenden textlichen Festsetzungen sind Bestandteil dieses Bebauungsplanes!

IV. Verfahrensvermerke

- a) Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.7.91 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsschluß wurde am 30.7.91 öffentlich bekannt gemacht.
- b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes hat in der Sitzung vom 16.7.91 bis 16.8.91 stattgefunden.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.10.91 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.12.91 bis 13.1.92 öffentlich ausgestellt.
- d) Die Marktgemeinde Teisendorf hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 2.3.92 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 21.1.92 als Satzung beschlossen.
- e) Das Landratsamt hat den Bebauungsplan mit Schreiben vom 3.3.92 herabgesetzt gemäß § 11 Abs. 3 BauGB erklärt, daß Rechtsverstoße nicht geltend gemacht werden.
- f) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 5.5.1992 gemäß § 12 Ziffer 1 Satz 1 BauGB ortsbüchlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Teisendorf, den 12.5.1992

 1. Bürgermeister

Bebauungsplan für das
„Gewerbegebiet - Surrmühl“

der Marktgemeinde Teisendorf, Lkr. Berchtesgadener Land
 M 1:1000

Der Planerfertiger:
 Architektenbüro Hofmann und Döberlein
 Diplomingenieure
 Mittlere Feldstraße 2, 8228 Freilassing
 Tel. 08534/9028
 1.8.1991/05
 28.10.1991/05
 28.1.1992/05

